

Gemeinde Kirchheim am Ries

Landkreis Ostalbkreis

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Sauäcker“

Hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3Abs.1 BauGB

Der Gemeinderat Kirchheim am Ries hat am **19.12.2022** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Sauäcker“ beschlossen. In der Sitzung vom **27.02.2023** hat der Gemeinderat dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zugestimmt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats gemäß §3 Abs.1 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.02.2023 liegt hierzu in der Zeit vom

17.03.2023 bis einschließlich 25.04.2023

im Rathaus Kirchheim am Ries, Auf dem Wört 1, 73467 Kirchheim am Ries, Zimmer 3 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Kirchheim am Ries vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und § 4 LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Kirchheim am Ries, den **09.03.2023**

gez.
Danyel Atalay, Bürgermeister

